

1721 bis 1769 sollten als ein originärer Kommentar ihres Verfassers durch seinen Lebensweg wie seine geistlichen Weisungen gelesen werden.

*Schaffhausen*

*Heiner Faulenbach*

*Volkmar, Christoph: Reform statt Reformation.*

Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation, Bd. 41). Tübingen, Verlag Mohr Siebeck, 2008, XIV, 701 S., Geb., 978-3-16-149409-3.

Lange wurde Herzog Georg der Bärtige von Sachsen (1471–1539) in der Forschung fast ausschließlich als Gegner Martin Luthers wahrgenommen und nach persönlichen Gründen für seine Ablehnung der Reformation, der doch die Zukunft gehören sollte, gesucht. Die vorliegende Leipziger Dissertation von Christoph Volkmar, die von Enno Bünz und Manfred Rudersdorf betreut und begleitet wurde, stellt sich den Anspruch, die Rolle der Fürsten in der Reformation anders zu bewerten, eine Verbindungslinie zwischen spätmittelalterlicher Kirchenreform und katholischer Erneuerung im Tridentinum aufzuzeigen und damit eine neue Sicht auf Herzog Georg zu etablieren. Dazu erarbeitet Volkmar die Strukturen des landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen vor 1517 und zeigt die dadurch ermöglichten Maßnahmen des Herzogs gegen die Reformation und für eine katholische Erneuerung auf. In souveränem Zugriff setzt er sich zunächst kritisch mit der bisherigen Forschung auseinander. Er entwickelt überzeugend eigenständige Leitkonzepte seiner Untersuchung: die Fragen nach der Landesherrschaft, nach dem landesherrlichen Kirchenregiment, nach der Kirchenreform und nach Strategien der Legitimation. Die umfangreiche gedruckte Quellenbasis erweitert er durch Archivstudien u. a. in Dresden, Meißen, Rom und Weimar.

Der erste Hauptteil ist dem Kirchenregiment und der Kirchenreform im albertinischen Sachsen vor der Reformation gewidmet. Volkmar stellt die wettinische Reformtradition vor dem Hintergrund der landesherrlichen Kirchenpolitik im spätmittelalterlichen Reich dar. Großteils gestützt auf Archivforschungen behandelt er dann die theologische Ausbildung und die Kirchenpolitik Herzog Georgs, die er in sechs überzeugenden Thesen zusammenfasst. Dazu gehören die Prägung der albertinischen Kirchenpolitik durch diesen, sein persönliches Interesse an Frömmigkeit und Kirche sowie die Gestaltung seiner Kirchen-

politik durch die weltlichen Funktionselemente der Landesherrschaft. Im Anschluss untersucht der Verfasser das sächsische Kirchenregiment im Zusammenhang mit den Komplexen Papsttum und Konzil, Kaiser und Reich, Bischöfe und Domkapitel, geistliche Gerichtsbarkeit, Regular- und Niederklerus, Laien und vorreformatorische Öffentlichkeit. Einen zentralen Bestandteil des weit ausgebauten landesherrlichen Kirchenregiments bildete die Einschätzung der geistlichen Pfründen als Lehen; Herzog Georg betrachtete sich selbst als „obersten collator“ aller Weltgeistlichen. Überzeugend kann Volkmar den engen Zusammenhang zwischen Kirchenregiment und Landesherrschaft nachweisen.

Das zweite Hauptkapitel ist der Auseinandersetzung Herzog Georgs mit der frühen Reformation vorbehalten. Hier kann Volkmar aufzeigen, daß die Entscheidung des Herzogs gegen die Reformation Luthers bereits 1519 gefällt war, weil er diesen als Hussiten einschätzte. Als logische Konsequenz daraus führt der Verfasser die Sicht Georgs auf die Reformation und sein Agieren auf Reichsebene in den Jahren 1522 bis 1525 vor. Georg der Bärtige ging mit Sanktionen, Propaganda und Kirchenreform (S. 619) gegen die Evangelische Bewegung vor. Sorgfältig analysiert Volkmar seine einzelnen Maßnahmen. Besonderes Augenmerk richtete Georg auf die Zensurpolitik zur Abwehr reformatorischer Schriften wie auf die Förderung katholisch-altgläubiger Autoren, Drucke und Predigten. Durch den Vergleich mit Bayern kann Volkmar deutlich machen, dass die Religionspolitik Herzog Georgs nicht vor dem Hintergrund der 1539 in Sachsen landesherrlich durchgesetzten Reformation als reaktionär, sondern als ein Versuch eigenständiger Kirchenreformpolitik zu beurteilen ist. Seine kirchenpolitische Strategie gegen die Reformation konnte durchaus beachtliche Erfolge aufweisen.

In seiner Zusammenfassung betont Volkmar die weitgehende Durchsetzung des Kirchenregiments in Sachsen bereits vor der Reformation durch die Strukturen der wettinischen Landesherrschaft. Diese ermöglichte Herzog Georg, der sich früh gegen Luther entschieden hatte, eine eigenständige Abwehrstrategie gegen die Reformation wie den Versuch einer landesherrlichen Kirchenreform in unbedingter Romtreue zu entwickeln. Damit kann der Verfasser die Kirchenpolitik Georgs von Sachsen überzeugend als dritten Weg zwischen der Reformation und dem Reformkonzil von Trient darstellen. Bewundernswert sind nicht nur das ausführliche Quellen- und Literaturverzeichnis wie das Register dieser in jeder Hinsicht vorbildlichen Arbeit, sondern auch die Erklärung, dass diese

den Maßgaben der Rechtschreibkonferenz von 1901 folgt. Hier liegt der seltene Fall einer Dissertation vor, die nach ihrem methodischen Anspruch, der sorgfältigen Durchführung und ihrem wissenschaftlichen Ertrag uneingeschränkt als habilitationsadäquate Leistung anerkannt werden könnte. Alle Forschungen zur sächsischen Geschichte dieser Zeit, zur Reformation wie zur katholischen Reform werden sich mit dieser Arbeit auseinandersetzen müssen.

Bayreuth

Dieter J. Weiß

Washof, Wolfram: Die Bibel auf der Bühne. Exempelfiguren und protestantische Theologie im lateinischen und deutschen Bibeldrama der Reformationszeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des SFB 496, Bd. 14), Münster: Rhema 2007, 536 S., Geb., ISBN 978-3-930454-63-1.

Ziel von Washofs Untersuchung ist es, die reformatorischen Bibeldramen vorwiegend des deutschen Sprachgebietes vom Beginn der Reformation (20er Jahre des 16. Jh.s) bis zum Abschluss der Konfessionsbildung (70er Jahre des 16. Jh.s) unter dem Gesichtspunkt der Exempelfiguren in den Blick zu nehmen. Von den über 200 lateinischen und deutschen Dramen werden 120 einbezogen, wodurch sich ein repräsentatives Bild des Gegenstandes ergibt.

In bewusstem Gegensatz zur älteren Forschung, die die Reformationsstücke unter Dramenkriterien der Antike und der Deutschen Klassik betrachtete und sie daher wegen ihrer moralisierend-didaktischen Ausrichtung für literarisch-ästhetisch minderwertig befand, möchte Washof sie gerade in ihrer Funktion als Erziehungs- und Propagandainstrumente untersuchen und folgt damit ihrem eigenen Selbstverständnis. Deshalb trifft die von ihm gewählte Kategorie der Exempelfigur genau die innere Struktur, nach der diese Art von Drama funktioniert.

Zunächst klärt Washof die Grundbedingungen der damaligen Dramenproduktion, beginnend mit der schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Verfasser. Dann wendet er sich dem Selbstverständnis und der Selbstlegitimierung der Dramen zu, zunächst in begrifflicher Hinsicht: Für die Gattungsbezeichnungen greifen die Verfasser auf die antiken Begriffe zurück (*comedia* und *tragedia*), wobei sie die in der Antike gemiedene Mischform der Tragikomödie besonders gerne aufnehmen, da diese sich als Spiegel der Wirklichkeit besser eigne als die reinen Formen Komödie und Tragödie. Das ist

bezeichnend für das Selbstverständnis dieser Dramen: Sie wollen den Menschen einen Spiegel vorhalten zur Selbst-, Welt- und Gotteserkenntnis; diese Erkenntnis soll läuternde Wirkung auf die Zuschauer haben: moralische Besserung und Stärkung im Glauben.

In seiner didaktisch-unterweisenden Absicht entspricht das protestantische Bibeldrama der Predigt und richtet sich vorwiegend an diejenigen, die wegen ihrer Jugend oder geringen Bildung dem Wortgottesdienst schlecht zu folgen vermögen. Da homiletisch-katechetische Unterweisung Kern und höchste Aufgabe des Gottesdienstes nach protestantischem Verständnis ist, schreibt Washof dem protestantischen Bibeldrama eine in diesem Sinne gottesdienstliche Funktion zu; dafür sprechen auch die in den Dramen enthaltenen Gebete und Gesänge, die das Publikum – wie die Gemeinde in einem Gottesdienst – als aktiven Part in die Aufführung einbinden. Paradoxerweise, so könnte man sagen, steht das protestantische Bibeldrama damit in einer gewissen Nachfolge des von den Reformatoren als Götzendienst abgelehnten geistlichen Spiels des Mittelalters, das nicht weniger von liturgischen Elementen geprägt war und sich ebenfalls als Gottesdienst verstand, nur eben unter anderen Vorzeichen. Der Unterschied zwischen geistlichem Spiel und reformatorischem Bibeldrama wäre dann also keiner zwischen Gottesdienst hier und Theater dort, sondern einer zwischen verschiedenen Gottesdienstverständnissen. Diese Konsequenz sowie die Abgrenzung vom geistlichen Spiel wären eine Reflexion wert gewesen.

Die Verwandtschaft von protestantischem Bibeldrama und Predigt bestimmt auch die Definition des der Untersuchung zugrunde liegenden Exempelbegriffs: Nach einem knappen Überblick über die Theorie des Exempels von der Antike bis zur Reformationszeit stellt Washof eine funktionale Nähe der dramatischen Exempel zu den Predigtmärlein fest und definiert den Exempelbegriff somit zu Recht nicht von der Form, sondern von der Funktion her. Die Exempel der Predigtmärlein wie der Bibeldramen sollen Lehren und Glaubensinhalte unterhaltsam und allgemeinverständlich veranschaulichen, die positiven unter ihnen die Hörer/Zuschauer zur *imitatio* bewegen oder trösten, die negativen sie von unchristlichem Verhalten abschrecken, und dies eben insbesondere über bestimmte Figuren, die zwar durchaus auch typologisch und allegorisch gedeutet werden können, in erster Linie aber und zumeist exemplarische Funktion haben.